Karl May entlarvt.

Der gefeierte Schriftsteller ein – Zuchthäusler.

Berlin, 12. April. Die heute vor dem Charlottenburger Schöffengerichte stattgehabte Verhandlung über die Anklage des bekannten Reiseschriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Lebius endete mit dem Freispruche des Angeklagten. Der Gerichtshof fand den Wahrheitsbeweis für die Behauptungen, die Schriftsteller Lebius in der Radolfzeller „Freien Stimme“ gegen May erhoben hatte und in der er Karl May einen Allerweltsschwindler, Abenteurer, gemeinen literarischen Dieb, Schmutzliteraten, geborenen Dieb und literarischen Freibeuter nannte, für erbracht und verurteilt auf Grund des durchgeführten Beweisverfahrens und der Aussagen einer Reihe von Zeugen sowie amtlicher Erhebungen den Kläger zur Tragung der Kosten und stellte fest, daß Karl May wegen gemeinen Diebstahls und Betruges mit 4 Jahren Zuchthaus vorbestraft ist. Lebius hatte behauptet, daß May schon als Lehrer einige gemeine Diebstähle ausgeführt habe und daß er später Hauptmann einer Räuberbande gewesen sei. May mußte schließlich die Wahrheit der von Lebius herbeigebrachten Daten zugeben.

Ein Schwindler und Räuberhauptmann.

Berlin, 13. April. Im Laufe der Verhandlung zwischen dem Reiseschriftsteller Karl May und dem Schriftsteller Lebius wurde bekannt, daß Karl May Chef einer Räuberbande gewesen ist, die in den Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine ganze Reihe von Raubtaten ausgeführt hat und besonders die Marktfrauen belästigte. Die Räuberbande wurde schließlich von Militär verfolgt und Karl May selbst konnte nur verkleidet den Soldatenkordon durchdringen. Er hatte sich als Gefängnisaufseher vermummt. Auf diese Weise gelang es ihm, der Festnahme zu entgehen. Weiter wurde Karl May nachgewiesen, daß er zahllose Plagiate begangen und die Werke der verschiedenen Reiseschriftsteller geradezu geplündert habe. Karl May ist niemals über die Grenzen Deutschlands und Oesterreichs hinausgekommen und alle seine Schilderungen über seine Erlebnisse in fernen Ländern sind eitel Lug und Trug. Auf Grund dieser Angaben, die alle durch Zeugenaussagen und amtliche Daten erhärtet wurden, hat das Charlottenburger Schöffengericht den Angeklagten Lebius freigesprochen und den Schriftsteller Karl May zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Der Kampf gegen Karl May.

Dr. Kardauns gegen Karl May.

Berlin, 13. April. Wie erinnerlich, hat den Kampf gegen der Reiseschriftsteller Karl May der Generalsekretär der Görresgesellschaft und ehemaliger Chefredakteur der „Köln. Volkszeitung“ Dr. Kardauns schon in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eröffnet und hat Karl May nachgewiesen, daß seine Reiseschilderungen nicht wahr und sie das Produkt unsauberster schriftstellerischer Arbeit seien. Schon damals entstand eine heftige Polemik im deutschen Blätterwalde, doch gelang es damals Karl May noch, durch eine ganze Reihe von Scheinprozessen sein gesunkenes Ansehen zu heben. Doch schon der damalige Streit hat seiner literarischen Bedeutung einen großen Eintrag getan. Trotzdem gelang es ihm damals noch, einen Teil des deutschen Publikums von der Wahrheit seiner Behauptungen zu überzeugen.

Pater Ansgar Pöllmann gegen May.

Der Beuroner Benediktiner und bekannte Schriftsteller Pater Ansgar Pöllmann befaßte sich sehr eifrig mit der Karl May-Frage und veröffentlichte in den Radolfzeller „Stimmen“ Enthüllungen über Karl May und machte ihm die Verfassung einiger äußerst lasziver Werke, die in München erschienen waren, zum Vorwurfe. Damals fand Karl May noch eine ganze Reihe von Verteidigern. So veröffentlichte Dr. Seßler einen Aufsatz im Prager „Tagblatte“, der auch einer großen Anzahl von Redaktionen anderer Zeitungen zugegangen ist, und versuchte darin die Ehrenrettung des Reiseschriftstellers.

Schriftsteller Lebius gegen Karl May.

Während Pater Pöllmann mit dem literarischen Ruhme Karl Mays aufräumte, eröffnete Lebius den persönlichen Kampf. Er griff das Vorleben Karl Mays auf und erzählte den erstaunten Lesern, daß der berühmte Karl May einstmals Räuberhauptmann gewesen, der arme Marktfrauen belästigte, daß er schon von Jugend auf die Eigenschaften eines gemeinen Diebes gezeigt habe und daß er schon mehrfach vorbestraft sei. Karl May drohte mit der Klage und richtig, im letzten Momente vor der Verjährung brachte er dieselbe ein. Das Charlottenburger Schöffengericht hat ihm nun das Urteil

gesprochen und jetzt ist es Sache des deutschen Volkes, den Strick zu drehen, um diesen Händler aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen.

Die Anklageschrift in dem Prozesse Karl May gegen Rudolf Lebius.

In der Anklageschrift, die im Charlottenburger Schöffengericht vorgelegt wurde, heißt es, Karl May sei als Sohn einer Hebamme am 25. Februar 1842 in Hohenstein (Sachsen) geboren. Er habe hierauf ein Lehrerseminar besucht, sei aber aus demselben wegen Hang zu Diebereien, der ihm schon angeboren war, entlassen worden. Seine Eltern brachten ihn dann in ein anderes Lehrerseminar, wo er seine Studien vollendete. Nach der Reifeprüfung brachte er seinem Vater zum Weihnachtsgeschenke eine Uhr mit Kette. Später stellte sich heraus, daß dieselbe gestohlen war, und Lebius hat vor dem Schöffengerichte nachgewiesen, daß May wegen dieses Diebstahls sechs Wochen im Gefängnis verweilen mußte. Kaum hatte er wieder die Freiheit erlangt, habe May bei einem Schmied 50 Dietriche und andere Einbrecherwerkzeuge gestohlen. Er lebte jetzt nur mehr von Einbrüchen, wurde aber schließlich ergriffen und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Jahre 1869 flüchtete er in die Wälder seiner Heimatsgemeinde Hohenstein, wo er einen desertierten Soldaten namens Krügel traf, der wegen Entwendung von 100 Talern flüchtig geworden war. Die beiden suchten eine Höhle, tapezierten dieselbe mit gestohlener Leinwand, gründeten eine Räuberbande, deren Führer Karl May wurde. Die Bande überfiel gewöhnlich Frauen, die auf den Markt gingen, so daß man sich schließlich wegen der steten Ueberfälle gezwungen sah, den Wochenmarkt aufzuheben.

Wie May Schriftsteller wurde.

Von verschiedenen Seiten wurde Jagd auf die Räuber gemacht, doch gelang es nicht, May und Krügel zu finden. Bei einer anderen Razzia entgingen Krügel und May den Gendarmen nur dadurch, daß sie aus dem Fenster eines Gasthauses, in dem sie eingeschlossen waren, heraussprangen und auf den Pferden der Gendarmen wie toll davonsprengten. Jetzt wurde den beiden Räubern die Gefahr doch zu groß und sie entflohen. Krügel ging nach Italien, kehrte aber später nach Sachsen zurück und wurde zu 22 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber schon im Jahre 1877 begnadigt. Er blieb dann bis zu seinem Tode, der vor zwei Jahren erfolgte, Waldarbeiter. Karl May unterstützte seinen ehemaligen Kumpan reichlich und schickte ihm alle Jahre 300 Mark zum Namenstage. Karl May wurde Schriftsteller und hat damit einen glücklichen Griff getan. Die Anklageschrift erzählt nun weiter, wie May zu Ruhm und Ansehen gekommen, und schildert seine schriftstellerischen Manipulationen. Schließlich wird in der umfangreichen Anklageschrift bemerkt, hätten die zahlreichen fürstlichen Persönlichkeiten gewußt, was Karl May für ein Vorleben hinter sich hat, so würden sie ihm wohl niemals ihr Vertrauen und ihr Wohlwollen geschenkt haben und wären wohl nie mit ihm in Korrespondenz getreten.

Vorbestrafungen Karl Mays.

Berlin, 13. Mai. Wie in der gestrigen Verhandlung nachgewiesen wurde, ist Karl May dreimal vorbestraft, und zwar hat er Kerkerstrafen im Ausmaße von vier, drei und zwei Jahren verbüßt.

Aus: Allgemeiner Tiroler Anzeiger, Innsbruck. III. Jahrgang, Nr. 82, 13.04.1910, S. 8.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018